

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. September 1955

Der Bundeskanzler beantwortet eine Anfrage über Südtirol342/A.B.

zu 310/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Die Abg. E b e n b i c h l e r <sup>und Genossen</sup> haben am 7. Juni d.J. in einer parlamentarischen Anfrage den Bundeskanzler u.a. gefragt, ob die österreichische Regierung bereit ist, bei der italienischen Regierung wegen der ständigen Verletzungen des Pariser Vertrages vorstellig zu werden und eine Änderung dieser Praxis zu verlangen.

Bundeskanzler Ing. R a a b hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten die Anfrage folgendermassen beantwortet:

Die Einstellung der österreichischen Bundesregierung in der Südtiroler-Frage wird auch in Zukunft keine Änderung erfahren. Die Bundesregierung ist nach wie vor der Ansicht, dass Österreich als Signatarstaat des Pariser Abkommens über Südtirol vom 5. September 1946 nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, im Rahmen dieses Vertrages die Belange der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols wahrzunehmen und auf die Erfüllung der Bestimmungen dieses Vertrages durch Italien sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinn nach zu achten. Dieses Recht Österreichs ist im Übrigen von der italienischen Regierung anerkannt worden. Ausserdem ist auf italienischer Seite niemals behauptet worden, dass eine solche Interessennahme der österreichischen Bundesregierung eine Einmischung in innerstaatliche Belange Italiens bedeute.

Bekanntlich haben die Vertreter Südtirols im italienischen Senat und Parlament im April 1954 der italienischen Regierung ein Memorandum unterbreitet. In diesem Memorandum sind gewisse Zustände aufgezeigt worden, die nach Ansicht der Vertreter Südtirols mit den Bestimmungen des Pariser Vertrages und mit den Zusagen der Gewährung einer Autonomie nicht vereinbar sind. Seit der Überreichung dieses Memorandums hat auch die österreichische Bundesregierung offiziell und zu wiederholten Malen ihr begründetes Interesse an der Prüfung der Beschwerden und Wünsche der Südtiroler Bevölkerung sowie an der Schaffung entsprechender Abhilfe zum Ausdruck gebracht. Diese Verhandlungen der Südtiroler Mandatäre mit der italienischen Regierung werden gegenwärtig noch fortgesetzt. Hierbei konnte eine gewisse Abhilfe in allerdings nur weniger wesentlichen Punkten erzielt werden.

In der Frage der generellen Anerkennung österreichischer Studientitel die durch Italien hat die italienische Regierung vor kurzer Zeit Vorschläge unterbreitet, die voraussichtliche Grundlage für weitere Gespräche bilden werden.

Die österreichische Bundesregierung wird auch künftighin nicht verfehlen, die Interessen der deutschsprachigen Bevölkerung Südtirols im Rahmen des Pariser Abkommens nachdrücklich wahrzunehmen und zu vertreten.